

TOP 3 - öffentlich

Bebauungsplan „Schloßstraße - Innenstadt“

- Abwägung der eingegangenen Bedenken und Anregungen

- Satzungsbeschluss

Stand des Bebauungsplanverfahrens:

07.07.2015	Fassung des Aufstellungsbeschlusses als Ergänzungsbebauungsplan
15.07.2015	Öffentliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses
23.07. – 31.08.2015	öffentliche Auslegung des Planentwurfs
20.07. – 31.08.2015	Anhörung der Behörden und Träger öffentlicher Belange

Auf die folgenden Anlagen wird verwiesen:

1. Auswertung und Abwägung der eingegangenen Bedenken, Anregungen und Hinweise
2. Stellungnahme des Landratsamtes Tuttlingen
3. Begründung gem. § 9 Abs. 8 BauGB
4. Planungsrechtlichen Festsetzungen (Textteil)
5. Bebauungsplan – zeichnerischer Teil
6. Satzung Bebauungsplan „Schloßstraße - Innenstadt“

Beschlussvorschlag:

1. Nach Abwägung der öffentlichen und privaten Belange untereinander und gegeneinander werden die im Zuge der Beteiligung vorgetragenen Stellungnahmen, wie in der Anlage aufgeführt im Bebauungsplan berücksichtigt bzw. nicht berücksichtigt.
2. Der Bebauungsplan „Schloßstraße - Innenstadt“ i.d.F. vom 23. Juni 2015 wird unter Berücksichtigung der in der Anlage aufgeführten Stellungnahmen nach § 10 BauGB i.V. mit § 4 GemO als Satzung beschlossen.

Geisingen, 11. Januar 2016

Walter Hengstler
Bürgermeister

Thomas Schmid
Hauptamtsleiter

Anlagen